

## 27. Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Diese Zusatz-Weiterbildung kann berufsbegleitend erworben werden.

<b>Definition</b>	Die Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Prävention, Erfassung und Bewertung nosokomialer Infektionen und multiresistenter Erreger sowie die Durchführung und Koordination insbesondere von patientenbezogenen Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle in medizinischen Einrichtungen.
<b>Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich</li> <li>– <b>200 Stunden Kurs-Weiterbildung</b> gem. § 4 Absatz 6 in Krankenhaushygiene, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>– 40 Stunden Grundkurs und anschließend</li> <li>– 160 Stunden Aufbaukurs</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Kurs-Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.</p> <p>und zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Krankenhaushygiene</b> gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis</li> </ul>

### Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
<b>Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene</b>	
Hygiene und Infektionsprävention in Krankenhäusern und Praxen	
Hygienisches Qualitätsmanagement	
	Erstellung von Hygieneplänen und Überwachung von deren Umsetzung
Vorbeugung und Epidemiologie von infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes	
	Beratung bezüglich Infektionsverhütung, Infektionserkennung und Infektionsbekämpfung
	Überwachung der Desinfektion, Medizinproduktaufbereitung, Versorgung und Entsorgung
Surveillance nosokomialer Infektionen	
	Ermittlung des Risikoprofils einer Einrichtung für die Entstehung nosokomialer Infektionen
	Erkennung nosokomialer Infektionen, Erreger- und Resistenzüberwachung
	Beteiligung bei der Bewertung der Antibiotikaverbrauchsdaten, auch im ABS-Team
	Planung und Durchführung von Interventionen zur Reduktion nosokomialer Infektionen und Besiedlungen mit multiresistenten Erregern
	Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern
Grundlagen der Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus	
Grundlagen der technischen Hygiene, der Wasserversorgung und der Raumluftechnik im Krankenhaus	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	Hygienische Beratung bei der Planung und patientengerechten Durchführung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen
	Hygienische Begehungen und Inspektionen in klinisch-medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort, davon
	- OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungsräume, insbesondere Endoskopie, Herzkatheterlabor, Dialyse
	- Pflegestationen einschließlich Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen, z. B. Intensivstationen, hämatologisch-onkologische Stationen
	- Patientennahe Versorgungs- und Entsorgungsbereiche, z. B. Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung, Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung
	Schulungen für ärztliche Mitarbeiter und Pflegepersonal
	Mitwirkung bei der Durchführung eines Ausbruchsmangements

**Spezielle Übergangsbestimmung:**

Kammerangehörige mit einer Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, die nachweisen, dass sie innerhalb von acht Jahren vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die strukturierte curriculare Fortbildung gemäß Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer absolviert haben, und die die im Logbuch geforderten Inhalte nachweisen, können bis drei Jahr nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die Zulassung zur Prüfung beantragen.